

PRINTER4YOU
MIETE NOTEBOOK
ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die besonderen Vertragsbedingungen printer4you Notebook Miete gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Mietvertrag. Daneben besitzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit, soweit hier nicht abweichende Regelungen beschrieben sind.

Sämtliche Zusagen gelten für in der Bundesrepublik Deutschland gelieferte Geräte. Alle Zusagen treten neben gesetzliche Gewährleistungsrechte der Kunden und schränken diese nicht ein.

2. Bestellung

Die Präsentation der Geräte auf der Webseite www.printer4you.com ist freibleibend, d. h. sie stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Der Mietvertrag wird erst abgeschlossen, wenn nach der Registrierung des Kunden eine Bestätigung von uns erfolgt.

3. Gegenstand des Vertragsverhältnisses

Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der Printer Care Service GmbH (nachfolgend printer4you) und dem jeweiligen Vertragsschließenden (nachfolgend Kunde) ist die Miete eines Notebook (Neuware) einschließlich der gesetzlichen Gewährleistung und einer jeweils im Warenkorb spezifisch formulierten Servicezusage für das gemietete Gerät während der Vertragslaufzeit.

4. Preise, Zahlung und Rechnungsstellung

printer4you benennt auf der Webseite tagesaktuell Online-Preise. Alle vorherigen Angebote verlieren damit ihre Gültigkeit. Alle Angebote sind bis zu ihrer Bestätigung freibleibend. Alle Preise sind Bruttopreise in Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Kunden können die Miete durch eine ihnen angebotene Bezahlungsmethode leisten. Eine Bonitätsprüfung bei Erstgeschäft ist obligatorisch.

Der Kunde erhält eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Dauerrechnung. Die mögliche Vorsteuerabzugsberechtigung des Kunden wird von printer4y weder geprüft noch zugesichert.

5. Mietbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Die Laufzeit des Mietvertrages beginnt mit der Zustellung des Gerätes beim Kunden. Das Gerät gilt als zugestellt im Sinne dieser Vorschrift, wenn der von printer4you beauftragte Lieferant das Gerät an den Kunden ausgeliefert hat.

Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt. Die Mindestlaufzeit des Vertrages folgt der von dem Kunden ausgewählten „Mindestmietdauer“.

Nach dem Erreichen der Mindestmietdauer ist der Vertrag monatlich ordentlich kündbar. Es wird für die Kündigung das Schriftformerfordernis vereinbart (Post/Fax/Mail). Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 14 Kalendertage vor der beabsichtigten Beendigung des Mietvertrages (Zustellung der Kündigung/Eingang bei printer4you).

Printer4you ist daneben zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, soweit ein Zahlungsrückstand in Höhe von mindestens 2 Monatsmieten festgestellt wird, der Kunde bereits zuvor mindestens zweimal wegen wiederholter Zahlungsverzögerung erinnert werden musste, gegen den

Kunden gerichtete Pfändungsmaßnahmen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bekannt werden, gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, eine unbefugte Überlassung des Gerätes an Dritte erfolgt, eine erhebliche Gefährdung des Geräts durch mangelnde Pflege oder den unsachgemäßen und unrechtmäßigen Gebrauch erfolgt oder aus sonstigen, wichtigen Gründen.

Sofern zwischen printer4you und dem Kunden mehrere Mietverträge bestehen und printer4you zur außerordentlichen fristlosen Kündigung eines Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt ist, kann printer4you auch die anderen Mietverträge außerordentlich fristlos kündigen.

6. Lieferbedingungen

Die Lieferung des Produkts erfolgt an die von dem Kunden mitgeteilte Versandadresse. Bei den im Zusammenhang mit der Angebotsdarstellung angegebenen Lieferzeiten handelt es sich um ungefähre Angaben. Sie gelten als annähernd vereinbart. Wird der dort angegebene Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Hat printer4you ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere durch höhere Gewalt oder Nichtbelieferung durch eigene Lieferanten, nicht zu vertreten, so hat printer4you das Recht, insoweit von dem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert und gegebenenfalls empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen werden spesenfrei zurückerstattet.

Die Verpflichtung zum Ersatz von Verzugschäden wird auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch printer4you. Von der voranstehenden Haftungsbegrenzung bleibt eine Verzugshaftung von printer4you wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unberührt.

Der Mieter ist verpflichtet, das gelieferte Gerät unverzüglich zu prüfen und mögliche Transportschäden / Mängel unverzüglich printer4you schriftlich zu melden (Post/Fax/Mail). Handelt es sich bei dem Mieter um einen Vollkaufmann, gelten die Regeln des § 377 HGB.

7. Eigentumsvorbehalt

Das gelieferte Gerät bleibt im Eigentum von printer4you. Während der Dauer der Miete darf der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von printer4you nicht den Gebrauch der Ware einem Dritten überlassen, insbesondere nicht verkaufen, verschenken, vermieten oder verleihen.

Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät während der Dauer der Miete von Rechten Dritter freizuhalten. Der Kunde darf das Gerät nicht verändern. Keine Veränderung des Geräts ist eine Mangelbeseitigung nach den Vorgaben der §§ 536 Abs. 2 BGB oder eine Abnutzung der Ware durch einen vertragsgemäßen Gebrauch.

8. Umgang mit dem Mietgegenstand

Das Gerät wird von printer4you in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand (Neuware) geliefert. Der Kunde hat das Gerät pfleglich, fach- und sachgerecht zu behandeln und in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen. Er hat das Gerät nur in geeigneten Räumen (Klima und Temperaturen) zu lagern und zu betreiben.

Sämtliche Wartungs-, Pflege- und Bedienungsanweisungen des Herstellers des Gerätes sind von dem Kunden, soweit ihm bekannt, zu beachten.

Das Gerät darf nicht geöffnet bzw. ein Schutzsiegel nicht gebrochen werden. Auch dürfen keine Eingriffe in das Gerät durch sonstige Maßnahmen erfolgen.

Es dürfen keine weiteren, anderen Hardwareteile in das Gerät eingebaut werden. Sämtliche Hinweise (Aufkleber etc.) auf dem Gerät dürfen nicht entfernt werden.

Soweit Dritte Rechte an dem Gerät geltend machen, ist dies printer4you unverzüglich anzuzeigen. Entsprechende Pfändungsprotokolle sind unverzüglich zu übersenden. Erforderliche Kosten, die wegen der Abwehr von Ansprüchen Dritter an der Mietsache entstehen, hat der Kunde zu tragen, soweit der Eingriff seiner Rechtsphäre zuzuordnen ist.

Der Kunde ermöglicht auf Anforderung eine jederzeitige Überprüfung des Gerätes durch printer4you oder einem von printer4you beauftragten Dritten.

9. Rückgabe der Mietsache

Der Mietvertrag endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. durch Kündigung zum angegebenen Zeitpunkt. Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät samt Zubehör und Originalverpackung (einschließlich von Schutzmaterial, Verpackungseinlagen etc) sowie sämtlichen Betriebsanleitungen, Kabeln und sonstigen Bestandteilen an die von printer4you angegebene Adresse spätestens bis zum letzten Werktag der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zurückzuschicken. Maßgeblich ist der Eingang des Gerätes an der benannten Rückgabeanschrift.

Der Kunde hat den Gegenstand ausschließlich der üblichen Abnutzung unbeschädigt in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat, insbesondere Passwortschutz, Kopplung des Geräts an einen persönlichen Account oder anderweitige Sperren, die eine Nutzung des Geräts durch Dritte ausschließt oder beeinträchtigt, zu entfernen.

Setzt der Kunde den Gebrauch des Geräts nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis fortlaufend als um einen weiteren Monat verlängert, es sei denn printer4you widerspricht ausdrücklich. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Sämtliche vorstehend benannten Verpflichtungen gelten bis zu einer vertragsgemäßen Rückgabe des Gerätes.

10. Sonstiges

Sollte einer der vorstehenden Regelung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die weiteren Regelungen wirksam. Im Übrigen sollen die Regelungen des § 306 BGB gelten.

Stand: 01.01.2021